

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2020
der
Teltec AG
Mainz-Kastel

GMP CONTENT Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steubenstraße 5
65189 Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
4.3.2 Ertragslage	15
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht zum 31.12.2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 6
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	Anlage 7
Fakultative Anlagen	Anlage 8

Teltec AG
Peter-Sander-Str. 41c

55252 Mainz-Kastel

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Teltec AG zum 31. Dezember 2020 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Hauptversammlung vom 31. August 2020 der

**Teltec AG,
Mainz-Kastel**

(im Folgenden auch "Teltec AG" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir auf Vorschlag des Aufsichtsrats und in Anwendung von § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 119 Abs. 1 Nr. 4 AktG und § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Januar bis Juni 2021 in den Geschäftsräumen der Teltec AG sowie in unseren Büroräumen durchgeführt und am 30. Juni 2021 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 30. Juni 2021 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 4) beigefügt.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde nach dem wp.net-Fachgutachten "Grundsätze der Durchführung von gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 ff. HGB auf Basis der ISA" und unter Beachtung des § 321 HGB erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und die in Anlage 8 beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Vorstands-, Aufsichtsrats- und ggf. Ausschussprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Für 2020 hatten wir uns - als die Corona-Krise noch nicht absehbar war - eine Umsatzsteigerung von 15% vorgenommen. Es ging auch in 2020 weiterhin darum, die im Februar 2017 und August 2018 zugekauften Wettbewerber Videocation und Videodata organisatorisch zu integrieren und den Umbau der Teltec-Gruppe zu einem Medientechnologiekonzern voranzutreiben.

Wir absolvierten ein fulminantes letztes Quartal im Geschäftsjahr 2020. Mit mehr als € 15,0 Mio. wurde dies das umsatzstärkste Vierteljahr der Unternehmensgeschichte. Auch in das neue Geschäftsjahr 2021 starteten wir mit großem Schwung und konnten im Q1.21 unseren Umsatz im Vorjahresvergleich um über 30% steigern. Die Monate April und Mai liegen umsatzseitig sage und schreibe doppelt so hoch wie im Vorjahr. Dabei war Q2.20 - trotz des spürbaren Corona-Effekts - das beste zweite Quartal unserer Unternehmensgeschichte.

Unsere Finanzlage ist stabil. Dem Finanzmanagement gelingt es, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zah-

lungsziele zu begleichen und angebotene Lieferantenskonti zu nutzen.

Die im Geschäftsjahr erhaltenen Skonti beliefen sich auf T€ 169,9 (2019: T€ 87,2). Zum Jahresultimo bestanden Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt € 1,85 Mio. (Deutsche Bank T€ 850,0 sowie Commerzbank T€ 1.000,0). Die laufenden Bankkonten befanden sich zum Bilanzstichtag per Saldo mit rd. zwei Millionen Euro im Plus (2019: rd. € 1,0 Mio.); die verfügbare Gesamtliquidität betrug zum Jahresultimo rd. € 4,0 Mio.

Die Vermögenslage ist gegenüber dem Vorjahr stabil. Dies betrifft sowohl die Struktur unseres kurz- und langfristigen gebundenen Vermögens als auch unsere Verbindlichkeiten.

Wir haben in 2020 das 2017 aufgenommene Mittelfristdarlehen (5 Jahre) über € 1,0 Mio. zum Jahresende plangemäß um T€ 100,0 auf T€ 300,0 zurückgeführt. Zusätzliche Liquiditätsdarlehen in Form von Corona-Darlehen wurden nicht benötigt. Auch das Akquisitionsdarlehen in Höhe von € 3,0 Mio. haben wir ordnungsgemäß in 2020 um T€ 500,0 auf T€ 2.375,0 reduziert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Teltec AG im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Unser Unternehmen blickt zuversichtlich und finanziell stabil dem zukünftigen Wachstum mit Optimismus entgegen. Die Coronakrise beschleunigt den strukturellen Wandel der Medienindustrie, von dem wir mit unserer Marktpositionierung profitieren. Auch weitere deutsche Niederlassungen sind geplant, hierbei setzen wir auf das bewährte Agentur-Franchisemodell, bei dem qualifizierte Partner vor Ort die Teltec-Niederlassung mit eigenem Personal in ihren eigenen Räumen betreiben.

Gespräche mit Investoren verlaufen vielversprechend. Es geht uns aktuell darum, die richtigen Finanzpartner zu finden, die unsere Ambitionen europäischer Marktführer zu werden unterstützen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auftragsgemäß unter Beachtung der Internationalen Prüfungsstandards ISA (International Standards on Auditing), insbesondere ISA 200 "Übergreifende Zielsetzungen des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing", ISA 300 "Planung einer Abschlussprüfung", ISA 315 "Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlich falscher Darstellungen aus dem Verstehen der Einheit und ihres Umfelds", ISA 500 "Prüfungsnachweise" sowie ISA 700 (Revised) "Bildung eines Prüfungsurteils im Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers".

Die Berichterstattung berücksichtigt ISA 260 "Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen" sowie ISA 265 "Mitteilung über Mängel im internen Kontrollsystem an die für die Überwachung Verantwortlichen und das Management".

Die Internationalen Prüfungsstandards werden von der International Federation of Accountants (IFAC), New York, herausgegeben. Angewendet werden die Internationalen Prüfungsstandards laut Handbuch "Handbook of International Quality Control, Auditing, Review, Other Assurance and Related Services Pronouncements", 2018.

Die Annahme der Internationalen Prüfungsstandards durch die EU-Kommission führt gemäß § 317 Abs. 5 HGB dazu, dass ISA als alleiniger Prüfungsstandard verbindlich anzuwenden ist. Die Annahme durch die EU-Kommission ist bisher noch nicht erfolgt, so dass bei Durchführung einer Abschlussprüfung entweder nach nationalen Prüfungsstandards oder nach Internationalen Prüfungsstandards geprüft werden.

Die nach den Internationalen Prüfungsstandards ISA durchgeführte Jahresabschlussprüfung wurde unter Risikogesichtspunkten geplant und durchgeführt. Wir haben während der gesamten Prüfung die kritische Grundhaltung eingehalten.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit aus-

reichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir in Wiesbaden und Berlin beobachtend teilgenommen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 30. Juni 2021 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von SAGE KHK Office Line Evolution Version 7.0.2074 durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Teltec AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des

§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Teltec AG zum 31. Dezember 2020 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Auch in diesem Fall stellen wir nachstehend den Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage im Prüfungsbericht dar.

Dabei nehmen wir in diesem Zusammenhang auch zahlenmäßige Erläuterungen vor, weil die hierzu benötigten Informationen zur Verfügung stehen und uns solche Erläuterungen zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Berichtsadressaten erforderlich erscheinen.

Da der Anhang keine Angaben zu den Auswirkungen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses enthält, kann von uns als Abschlussprüfer auf die Erläuterung dieser Sachverhalte im vorliegenden Prüfungsbericht nicht verzichtet werden.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von uns nachstehend aufgegliedert werden, erläutern wir dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2020 Euro	Anteil Bilanz- summe %	Änderung gegenüber 31.12.2019 %
Beteiligungen	5.574.090,18	28,0	13,1
Fertige Erzeugnisse und Waren	6.454.582,17	32,4	25,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.834.177,62	14,2	140,6
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>2.004.799,65</u>	<u>10,1</u>	<u>87,9</u>
	<u>16.867.649,62</u>	<u>84,8</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2020 Euro	Anteil Bilanz- summe %	Änderung gegenüber 31.12.2019 %
Gezeichnetes Kapital	3.132.000,00	15,7	-,-
Eigenkapital-Beteiligungen	2.450.000,00	12,3	-,-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.679.242,18	13,5	-20,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.331.400,96	21,8	3,0
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.162.750,67</u>	<u>20,9</u>	<u>293,6</u>
	<u>16.755.393,81</u>	<u>84,2</u>	

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

		31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
		TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Entwicklung der Vermögenslage</u>							
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	929,4	4,7	1.017,7	6,2	-88,3	-8,7
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	417,5	2,1	477,1	2,9	-59,6	-12,5
3.	Geleistete Anzahlungen	184,4	0,9	49,2	0,3	135,2	274,8
II. Sachanlagen							
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57,3	0,3	71,3	0,4	-14,0	-19,6
2.	Technische Anlagen und Maschinen	110,7	0,6	24,3	0,1	86,4	355,6
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	245,8	1,2	217,2	1,3	28,6	13,2
III. Finanzanlagen							
1.	Beteiligungen	5.574,1	28,0	4.926,8	30,2	647,3	13,1
2.	Sonstige Ausleihungen	62,9	0,3	43,0	0,3	19,9	46,3
		<u>7.582,2</u>	<u>38,1</u>	<u>6.826,5</u>	<u>41,8</u>	<u>755,7</u>	<u>11,1</u>
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1.	Fertige Erzeugnisse und Waren	6.454,6	32,4	5.143,2	31,5	1.311,4	25,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.834,2	14,2	1.177,9	7,2	1.656,3	140,6
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15,7	0,1	9,5	0,1	6,2	65,3
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	961,7	4,8	2.048,7	12,6	-1.087,0	-53,1
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
		2.004,8	10,1	1.066,9	6,5	937,9	87,9
		<u>12.271,0</u>	<u>61,7</u>	<u>9.446,2</u>	<u>57,9</u>	<u>2.824,8</u>	<u>29,9</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		45,4	0,2	49,0	0,3	-3,6	-7,3
		<u>19.898,6</u>	<u>100,0</u>	<u>16.321,7</u>	<u>100,0</u>	<u>3.576,9</u>	<u>21,9</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	3.132,0	15,7	3.132,0	19,2	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	381,9	1,9	381,9	2,3	0,0	0,0
III. Gewinnrücklagen						
1. Gesetzliche Rücklage	50,4	0,3	50,4	0,3	0,0	0,0
IV. Eigenkapital-Beteiligungen	2.450,0	12,3	2.450,0	15,0	0,0	0,0
V. Bilanzgewinn	1.815,5	9,1	1.255,5	7,7	560,0	44,6
	<u>7.829,8</u>	<u>39,3</u>	<u>7.269,8</u>	<u>44,5</u>	<u>560,0</u>	<u>7,7</u>
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	349,1	1,8	65,1	0,4	284,0	436,3
2. Sonstige Rückstellungen	169,6	0,9	148,0	0,9	21,6	14,6
	<u>518,7</u>	<u>2,7</u>	<u>213,1</u>	<u>1,3</u>	<u>305,6</u>	<u>143,4</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.679,2	13,5	3.383,9	20,7	-704,7	-20,8
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	376,6	1,9	189,9	1,2	186,7	98,3
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.331,4	21,8	4.206,7	25,8	124,7	3,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.162,8	20,9	1.057,6	6,5	3.105,2	293,6
	<u>11.550,0</u>	<u>58,1</u>	<u>8.838,1</u>	<u>54,2</u>	<u>2.711,9</u>	<u>30,7</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,7</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,7</u>	<u>-100,0</u>
	<u>19.898,6</u>	<u>100,0</u>	<u>16.321,7</u>	<u>100,0</u>	<u>3.576,9</u>	<u>21,9</u>

4.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	46.689,1	100,0	37.012,0	100,0	9.677,1	26,1
+/- Bestandsveränderungen	1.451,5	3,1	488,2	1,3	963,3	197,3
+ Sonstige betriebliche Erträge	67,8	0,1	100,3	0,3	-32,5	-32,4
- Materialaufwand	<u>41.290,4</u>	<u>88,4</u>	<u>31.332,4</u>	<u>84,7</u>	<u>9.958,0</u>	<u>31,8</u>
= Rohergebnis	<u>-6.918,0</u>	<u>-14,8</u>	<u>-6.268,1</u>	<u>-16,9</u>	<u>-649,9</u>	<u>-10,4</u>
- Personalaufwand	2.971,2	6,4	2.819,1	7,6	152,1	5,4
- Abschreibungen	312,4	0,7	318,1	0,9	-5,7	-1,8
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.544,4</u>	<u>5,4</u>	<u>2.696,1</u>	<u>7,3</u>	<u>-151,7</u>	<u>-5,6</u>
= Betriebsergebnis	<u>-1.090,0</u>	<u>-2,3</u>	<u>-434,8</u>	<u>-1,2</u>	<u>-655,2</u>	<u>150,7</u>
+ Finanzerträge	54,9	0,1	20,5	0,1	34,4	167,8
- Finanzaufwand	<u>287,1</u>	<u>0,6</u>	<u>333,7</u>	<u>0,9</u>	<u>-46,6</u>	<u>-14,0</u>
= Finanzergebnis	<u>-232,2</u>	<u>-0,5</u>	<u>-313,2</u>	<u>-0,8</u>	<u>81,0</u>	<u>-25,9</u>
- EE-Steuern	<u>294,3</u>	<u>0,6</u>	<u>68,5</u>	<u>0,2</u>	<u>225,8</u>	<u>329,6</u>
= Ergebnis nach Steuern	<u>-563,5</u>	<u>1,2</u>	<u>53,1</u>	<u>0,1</u>	<u>510,4</u>	<u>961,2</u>
- Sonstige Steuern	3,4	0,0	3,8	0,0	-0,4	-10,5
= Jahresergebnis	<u><u>560,1</u></u>	<u><u>1,2</u></u>	<u><u>49,3</u></u>	<u><u>0,1</u></u>	<u><u>510,8</u></u>	<u><u>> 999,9</u></u>

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. Juni 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Teltec AG, Mainz-Kastel, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Teltec AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Teltec AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Teltec AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Wiesbaden, 30. Juni 2021

GMP CONTENT Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gerlach

Wirtschaftsprüfer

Teltec AG
Peter-Sander-Str. 41c

55252 Mainz-Kastel

Anlagen

Teltec AG
Peter-Sander-Str. 41c

55252 Mainz-Kastel

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht zum 31.12.2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 6
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen	Anlage 7
Fakultative Anlagen	Anlage 8

BILANZ

Teltec AG

Mainz-Kastel

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	PASSIVA
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	929.442,00	1.017.696,00			3.132.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	417.488,00	477.130,00			381.940,86
3. Geleistete Anzahlungen	184.435,57	49.153,78			III. Gewinnrücklagen
	<u>1.531.365,57</u>	<u>1.543.979,79</u>			1. Gesetzliche Rücklage
II. Sachanlagen					50.404,28
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.299,00	71.303,00			IV. Eigenkapital-Beteiligungen
2. Technische Anlagen und Maschinen	110.677,00	24.255,00			2.450.000,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.819,00	217.161,00			<u>1.815.514,07</u>
	<u>413.795,00</u>	<u>312.719,00</u>			7.829.859,21
III. Finanzanlagen					7.269.842,80
1. Beteiligungen	5.574.090,18	4.926.839,55			B. Rückstellungen
2. Sonstige Ausleihungen	62.939,87	42.993,90			1. Steuerrückstellungen
	<u>5.637.030,05</u>	<u>4.969.833,45</u>			349.121,68
					2. Sonstige Rückstellungen
B. Umlaufvermögen					<u>169.594,91</u>
I. Vorräte					518.716,59
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.454.582,17	5.143.218,32			C. Verbindlichkeiten
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.834.177,62	1.177.886,25			2.679.242,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.739,74	9.504,25			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
3. Sonstige Vermögensgegenstände	861.659,56	2.048.723,70			376.588,80
	<u>3.811.576,92</u>	<u>3.236.114,20</u>			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.004.799,65	1.066.869,01			4.331.400,96
					4. Sonstige Verbindlichkeiten
C. Rechnungsabgrenzungsposten	45.419,05	48.973,70			<u>4.162.750,67</u>
					11.549.992,61
	<u>19.898.568,41</u>	<u>16.321.707,47</u>			D. Rechnungsabgrenzungsposten
					0,00
					714,00
	<u>19.898.568,41</u>	<u>16.321.707,47</u>			

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Teltec AG

Mainz-Kastel

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	46.689.089,28	37.012.000,82
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.451.502,74	488.196,64
3. Sonstige betriebliche Erträge	67.796,83	100.268,62
Gesamtleistung	48.208.388,85	37.600.466,08
4. Materialaufwand	41.290.382,75	31.332.386,98
5. Personalaufwand	2.971.246,05	2.819.118,56
6. Abschreibungen	312.419,80	318.136,11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.544.402,97	2.696.086,19
Betriebsergebnis	1.089.937,28	434.738,24
8. Erträge aus Beteiligungen	28.704,95	3.881,44
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.181,89	16.619,58
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	287.104,02	333.715,80
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>294.328,20</u>	<u>68.479,27</u>
Ergebnis nach Steuern	563.391,90	53.044,19
12. Sonstige Steuern	3.375,49	3.801,00
Jahresüberschuss	560.016,41	49.243,19
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.255.497,66	1.206.254,47
Bilanzgewinn	1.815.514,07	1.255.497,66

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Teltec AG hat ihren Sitz in Mainz-Kastel und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 27296.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie den einschlägigen Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft nimmt die für mittelgroße Gesellschaften geltenden Angabenerleichterungen der §§276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde für die Erstellung des Jahresabschlusses angewendet.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Preiserminderungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Allen erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlich langer Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, wird bei der Bewertung Rechnung getragen. Wegen mangelnder Gängigkeit und minderer Beschaffenheit werden Bewertungsabschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages an-

gesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung der Geschäftsvorfälle in fremder Wahrung erfolgt mit dem Kurs am Entstehungstag bzw. bei Fremdwahrungsforderungen mit dem am Bilanzstichtag hoheren Stichtagskurs (Briefkurs) mit der Folge eines niedrigeren und bei Fremdwahrungsverbindlichkeiten mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Stichtagskurs (Geldkurs) mit der Folge eines hoheren Stichtagswertes.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermogen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermogens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschaftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

55252 Mainz-Kastel

Anlagevermögen

(Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2020 bis 31.12.2020)

Teltec AG

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren- sowie Marken- an solchen Rechten und Waren	1.548.853,34	25.474,12	88.177,80	0,00	1.485.949,66	530.887,34	113.700,12	68.149,80	0,00	566.507,66	929.442,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.072.950,46	0,00	178.343,58	0,00	894.606,87	895.830,46	59.641,00	178.342,50	0,00	477.128,87	417.466,00	
3. Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	49.153,79	189.766,58	54.424,80	0,00	184.435,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.435,57	
	2.670.767,59	215.180,70	320.946,19	0,00	2.565.002,10	1.126.767,80	175.341,12	266.492,30	0,00	1.033.636,53	1.531.365,57	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Baukosten auf fremden Grundstücken	128.137,27	0,00	12.222,89	0,00	115.914,62	56.824,27	14.001,00	12.219,65	0,00	50.615,62	57.299,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	245.143,80	142.759,21	216.097,85	0,00	471.506,21	229.888,85	58.336,21	216.096,85	0,00	61.128,21	110.677,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	971.308,40	117.790,97	513.624,69	0,00	575.474,77	754.147,49	69.741,97	493.233,69	0,00	329.655,77	245.819,00	
	1.344.589,47	260.550,18	741.945,19	0,00	863.914,80	1.031.870,61	139.079,18	721.550,19	0,00	440.399,60	413.795,00	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	4.926.839,22	680.320,00	12.749,37	0,00	5.674.000,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.574.090,18	
2. sonstige Ausleihungen	42.993,90	19.945,97	0,00	0,00	62.938,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.938,87	
	4.969.833,12	679.945,97	12.749,37	0,00	5.837.039,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.637.029,05	
	8.985.190,68	1.155.676,85	1.075.640,75	0,00	9.065.226,79	2.158.638,41	312.420,30	988.042,59	0,00	1.493.036,13	6.826.532,24	

Firmenwertabschreibung und Markenrechte

Aus der Verschmelzung der Teltec GmbH in die AG in 2013 ergab sich ein Firmenwert, der abweichend von §285 Nr. 13 HGB über 15 Jahre abgeschrieben wird. Mit der Verschmelzung übernahm die AG das komplette Geschäftsmodell der GmbH, das in der Branche einzigartig ist, weil es einen herstellerunabhängigen Ansatz hat. Mit nahezu allen marktführenden Herstellern der Branche bestehen Verträge, ohne dass es zu Abhängigkeiten zu einem Hauptlieferanten gibt. Das Marktpotential ist groß und Grundlage weitreichender nationaler und internationaler Expansionsvorhaben. Im Wesentlichen hat das erwerbende Unternehmen technische Kompetenz in Form von Mitarbeitern und organisatorische Fähigkeiten übernommen, die sich aus dem Geschäftsmodell ableiten. Weiterhin wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2016 die Rechte an der eingetragenen Marke Teltec® von der ursprünglichen Muttergesellschaft Kick Holding GmbH käuflich erworben.

Beteiligungen

Im Kalenderjahr 2020 wurde zu der bestehenden 50%igen Beteiligung an der VDT Video Data Technik GmbH, durch ziehen der Option, die restlichen Anteile an der Gesellschaft mit Kaufpreis in Höhe von € 650.000,00 erworben.

Die Beteiligungen an Personengesellschaften in Höhe von € 107.749,37 haben sich durch die Liquidation der Fotoco um € 12.749,37 auf € 95.000,00 vermindert.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	€ 3.811.576,92	€ 29.923,43	€ 3.236.114,20	€ 29.918,49

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von € 15.739,74 (€ 9.504,25).

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt € 3.132.000,00, eingeteilt in 3.132.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einem rechnerischen Nennbetrag von € 1,00.

Der auf neue Rechnung vorgetragene Jahresüberschuss summiert sich auf € 560.016,41.

Das Eigenkapital erhöht sich somit auf € 7.829.859,21. Die Eigenkapitalquote beträgt 39,3% (44,5%).

Die Position „Eigenkapital-Beteiligungen“ bestehen aus drei stillen Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften des Bundeslandes Hessen:

1. Hessen Kapital I GmbH in Höhe von € 450.000,00,
2. MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden in Höhe von € 1.000.000,00 und
3. TF H III Technologiefonds Hessen GmbH in Höhe von € 1.000.000,00.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen, Abschluss- und Prüfungskosten, ausstehende Rechnungen, ausstehenden Urlaub und die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Sie sind jeweils mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	davon sonstige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit mehr als 4 Jahre	Vorjahr	davon sonstige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten	€ 11.549.992,61	€ 2.375.000,00	€ 8.838.072,19	€ 3.375.000,00

Unter den Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen:

	Geschäftsjahr in T€	Vorjahr in T€
Leasingverträge	59,1	40,7
Mietverträge	1.943,5	1.617,4
Summe	2.002,6	1.658,1

Haftungsverhältnisse

Es bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Vorstand und Geschäftsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres erfolgte die Führung der Geschäfte durch Herrn Ralf P. Pfeffer, Dipl.-Bw.

Das operative Geschäft wurde von Herrn Steffen Schenk, Dipl.-Ing., als Prokurist geleitet.

Weiterhin nahm der Prokurist Herr Mostafa Roya, Dipl.-Ing., die Funktion des Vertriebsleiters wahr.

Vorschüsse, Kredite und Haftungsverhältnisse zugunsten der Geschäftsführung wurden nicht gewährt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus dem

- Vorsitzenden Herrn Dr. Erwin Herresthal, Dipl.-Vw., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, dem
- stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Helge Haase, Dipl.-Bw.,
und
- Herrn Prof. Michael Erkelenz, Dipl.-Ing., MBA.

Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 56 Arbeitnehmer beschäftigt. Diese setzen sich aus folgenden Gruppen zusammen:

Vollzeitkräfte	31
Teilzeitkräfte	17
Auszubildende	8
Summe	56

Übrige Angaben

Die Voraussetzungen des §264 Abs. 2 Satz 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§264 ff., 284 ff. HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Mainz-Kastel, den 29. Juni 2021

Ralf P. Pfeffer, Vorsitzender des Vorstands

Lagebericht zum 31.12.2020 der Teltec Aktiengesellschaft

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Teltec Aktiengesellschaft ist Systemlieferant für professionelle Bewegtbildanwendungen. Überall dort wo Technik für die Produktion, Nachbearbeitung, Archivierung und Ausstrahlung von Film-, TV- und Videoinhalten professionell eingesetzt wird sind wir mit Europas breitem Produktportfolio in der Lage, alle hierfür notwendigen Investitionsgüter, Zubehörartikel und Verbrauchsmaterialien der wichtigsten Hersteller der Branche zu liefern, diese zu integrieren und technischen Service bereitzustellen. Wir sind das mit großem Abstand marktführende Handelsunternehmen im deutschsprachigen Raum. In Deutschland und Österreich sind wir mit zehn Niederlassungen an den wichtigsten Medienstandorten vor Ort präsent.

Unsere beratungsintensiven Lösungen bestehen i.d.R. aus technisch anspruchsvollen Komponenten, die in Gänze nicht selten hochkomplexe Systeme bilden und in bestehende Produktionsworkflows und Sendeeinfrastrukturen integriert werden. Das Geschäftsmodell zielt auf gewerbliche Endkunden (B2B) im Investitionsgüterbereich ab. Insoweit verstehen wir uns als klassischen Value Added Reseller (VAR). Unser Mehrwert liegt, neben einer komplett herstellerunabhängigen Marktaufstellung, darin, dass unsere Vertriebsingenieure für vielfältige Anwendungen aus allen Bereichen der Wirtschaft die Beratung, Planung und ggf. auch die technische Integration und Wartung von Systemen übernehmen.

Die Integration verkaufter Komponenten, aber auch Pre-Sales-Mehrwerte wie z.B. Planungen gewinnen einen höheren Stellenwert in unserem Geschäftsmodell. Auch der technische Service gewinnt an Bedeutung. Beide Bereiche erfordern personelle und sonstige Investitionen. Sie führen zu einer tieferen Wertschöpfung, verbessern die Margen und generieren ein weiteres Alleinstellungsmerkmal.

2. Innovationen sowie Forschung & Entwicklung

Gegenstand unserer Tätigkeit ist die Realisierung technisch profunder Produkt- und Systemlösungen, so auch die Entwicklung innovativer Vertriebstools, Prozesse und Technologien.

Wir sind der technischen Innovation verbunden. Seit vielen Jahren bilden wir, in Kooperation mit der Hochschule Rhein-Main, angehende Akademiker in den Studiengängen Medientechnik und Mediamanagement aus. Wir begleiten Student(inn)en mit realitätsnahen Themen bei ihrer jeweiligen Master- und Bachelorthesis. Im Rahmen dieser Unterstützung rekrutieren wir Jungingenieure für den Vertrieb und den technischen Service. Auch im Studiengang Medien-Management begleiten wir Studierende bei deren Abschlussarbeiten, die wir insbesondere zur Weiterentwicklung eigener Digitalisierungsvorhaben einsetzen.

In 2020 haben wir ein Team aufgebaut, das sich intensiv dem Thema Innovationsförderung beschäftigt. Unsere Anforderungen werden zunehmend IT-lastiger, weshalb wir uns dezidiert mit softwaregetriebenen Themen wie Virtual und Augmented Reality (VA/AR) beschäftigen. Auch beschäftigen wir uns eingehend mit der Thematik Künstliche Intelligenz (KI), sowohl im Bereich ERP-System, E-Commerce, Social Media, wie im Rahmen von Bewegtbildbearbeitung und -auswertung.

Als strategischer Partner der Abcfinance GmbH, Köln - ein Unternehmen der Werhahn-Gruppe -

entwickeln wir individuelle und innovative Finanzierungs- und Managed-Services-Produkte, die den sich ändernden Marktanforderungen gerecht werden. Diese Zusammenarbeit flankiert aktuelle Markttendenzen, im Rahmen dessen eine Verschiebung von Investitionen - und den damit verbundenen Fixkosten - in Richtung variable Kosten in Form von z.B. Mieten und Pay-as-you-use-Konzepten wahrnehmbar ist (Opex statt Capex).

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung war in 2020 allenthalben von den Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Laut IWF schrumpfte die Weltwirtschaft im Jahr 2020 um 3,5% (2019: +2,8%). Die Wirtschaft im Euroraum verzeichnet laut Schätzung des Europäischen Statistikamts Eurostat einen Rückgang um 6,8%. Die Bundesrepublik Deutschland verzeichnete laut Statistischem Bundesamt preisbereinigt einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 4,8%.

2020 war ein Jahr mit heftigen wirtschaftlichen Schwankungen und Branchenverwerfungen. KPMG resümiert in einem White Paper mit dem Titel „Alles wird anders?“, dass die ökonomischen Folgen der globalen Pandemiebewältigung über viele Jahre spürbar sein werden und rät zur Stärkung der Widerstandskraft, sieht aber auch Chancen. In der digitalen Transformation wirke die Covid19-Krise als Katalysator. Es gälte neue Wachstumsfelder und Opportunitäten zu identifizieren und aufzugreifen. Unternehmen müssen sich auf die veränderten mittel- und langfristigen Dynamiken einer „neuen Normalität“ einstellen. Der SARS-Virus wird von KPMG als „Black Swan“ bezeichnet. Ein schwarzer Schwan bezeichnet nach Nassim Nicholas Taleb ein Ereignis, das selten und höchst unwahrscheinlich ist. Die KPMG-Studie gelang zu der Konklusion, dass vor allem die Resilienz von Geschäftsmodellen auf dem Prüfstand stehe.

Die Beratungsgesellschaft PwC analysiert in ihrer Studie „German Entertainment and Media Outlook 2020-2024“ den deutschen Medien- und Unterhaltungsmarkt im Bereich der digitalen Angebote – einem der Zielmärkte unseres Unternehmens. PwC identifiziert die Segmente Subscription- und Transactional-Video-on-Demand (S-VoD und T-VoD) mit einem Umsatzwachstum von 16,8% im Vergleich zu 2019 als klaren Gewinner der Krise. Insgesamt beschleunige, gemäß dieser Studie, die Pandemie den Wandel von analogen hin zu digitalen Angeboten.

Man gelangt, wie bereits in den Vorjahren, zu der Feststellung, dass in traditionellen Bewegtbildmärkten wie Kino und (lineares) Fernsehen wenig Spielraum für Wachstum besteht. Neue Marktsegmente wie Internetvideo (VoD), E-Sports, Videospiele und Virtual Reality sind von technologischen Innovationen getrieben. Die Corona-Krise hat bestimmte Entwicklungen in der Medienbranche stark beschleunigt. Streamingdienste wie Netflix, Amazon Prime oder Dazn werden ihre Umsätze von 2019 bis 2024 fast verdoppeln. Das Segment Videospiele und E-Sports wuchs im Krisenjahr 2020 um 8%. Die Umsatzstruktur verschob sich dabei nachhaltig von physischen Events zu Online-Veranstaltungen. Das starke Wachstum der letzten Jahre setzt sich auch in den kommenden Jahren, teilweise verstärkt, fort.

Auf Basis neuer Technologien wie Virtual & Augmented Reality (VR/AR) sowie Künstliche Intelligenz (KI) entstehen neue, innovative Geschäftsmodelle, die auch in der Industrie, insbesondere im F&E-Bereich, Anwendung finden (Industrie 4.0). Ebenso verschmelzen bisher getrennte Marktsegmente (Security, Medical, Projection, eLearning etc.) zu einem großen Bewegtbildmarkt.

Wertschöpfungsketten werden verkürzt. Endkunden wie z.B. Kliniken und Theater benötigen nicht

länger spezialisierte Systemhäuser zur Realisierung ihrer AV-Technik. Sie kaufen direkt bei Teltec ein und erhalten im Bedarfsfall unsere Integrationsleistung. Traditionelle Print-Unternehmen (Spiegel, Welt, Zeit etc.) steigen verstärkt in die Produktion und Distribution von Video-Content ein und digitalisieren ihre Vertriebswege und Geschäftsmodelle. Aus Geschäftsmodellen der sozialen Medien und bei mobilen Anwendungen ist das Bewegtbild nicht mehr wegzudenken. Es wird, ganz im Gegenteil, an Bedeutung gewinnen.

Wir bewegen uns hochflexibel und agil in einem wachstumsstarken Medienmarkt und profitieren von der Konvergenz unterschiedlicher Marktsegmente zu einem einzigen großen Bewegtbildmarkt. Diese Entwicklung wird durch Corona noch einmal beschleunigt.

Unser Slogan lautet „Bewegtbildmedien ist der Goldrausch der 20er“ und wir stehen marktführend an der Spitze eines sich verändernden Marktes. Bisher getrennte Marktsegmente verschmelzen zu einem einzigen großen Bewegtbildmarkt; einerseits. Andererseits internationalisiert unsere Branche, in dem erst jetzt ein multinational aufgestellter Anbieter die vakante Position eines europäischen Marktführers mit enormen Umsatzpotential einnehmen kann.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

Für 2020 hatten wir uns - als die Corona-Krise noch nicht absehbar war - eine Umsatzsteigerung von 15% vorgenommen. Es ging auch in 2020 weiterhin darum, die im Februar 2017 und August 2018 zugekauften Wettbewerber Videocation und Videodata organisatorisch zu integrieren und den Umbau der Teltec-Gruppe zu einem Medientechnologiekonzern voranzutreiben.

Unser Angebotsportfolio ist im europäischen Vergleich das breiteste seiner Art. Dies macht unser Geschäftsmodell resilient gegen Nachfrageschwankungen wie sie grundsätzlich auftreten können und sich mit der Corona-Krise erdbebenhaft zeigten. Genau am 16. März 2020 änderte sich schlagartig die Nachfrage nach Medientechnik. Es wurden abrupt keine mittel- bis hochpreisige Kamerasysteme mehr geordert. Unser bisheriges Brot-und-Butter-Geschäft verzeichnete ab dem zweiten Quartal für den Rest des Geschäftsjahres 2020 einen Umsatzeinbruch von mehr als 50%.

Ebenso katapultartig verlangte der Markt nach kostengünstigen, performanten und zuverlässigen Streaminglösungen. Diese Nachfrage kam von Industrieunternehmen, Kirchen, Schulen, Universitäten; sogar aus Bereichen, die wir dato nicht als Zielkundschaft auf unserem Radar hatten. Wir konnten diese Nachfrage sowohl vom Know-how wie auch produktseitig bedienen. Es gelang, die Veränderung der Nachfrage derart gut zu bedienen, dass wir die Umsätze gegenüber 2019 bis zum Geschäftsjahresende um mehr als ein Viertel steigerten. Die krisenbedingte Kostendisziplin, aber auch die Fähigkeit unserer Belegschaft, mit leidenschaftlichem Einsatz beherzt auf die Krise zu reagieren, führte dazu das Betriebsergebnis, um den Faktor 2,5 zu verbessern. Unterm Strich haben wir im Krisenjahr unseren Bilanzgewinn im Vorjahresvergleich verzehnfacht.

Wir absolvierten ein fulminantes letztes Quartal im Geschäftsjahr 2020. Mit mehr als € 15,0 Mio. wurde dies das umsatzstärkste Vierteljahr der Unternehmensgeschichte. Auch in das neue Geschäftsjahr 2021 starteten wir mit großem Schwung und konnten im Q1.21 unseren Umsatz im Vorjahresvergleich um über 30% steigern. Die Monate April und Mai liegen umsatzseitig sage und schreibe doppelt so hoch wie im Vorjahr. Dabei war Q2.20 - trotz des spürbaren Corona-Effekts - das beste zweite Quartal unserer Unternehmensgeschichte.

Am 1. Februar 2021 migrierten wir - nach zweijähriger, intensiver Vorbereitung - auf ein neues browserbasiertes Warenwirtschaftssystem (ERP) mit vollintegrierter neuer Webshop-Engine. Der

Umstieg gelang mit mehr als 6.500 ungelieferten Aufträgen mit einem Gesamtvolumen von knapp € 16,0 Mio. Euro.

Die über Jahre und Jahrzehnte praktizierten Workflows wurden mit den neuen Möglichkeiten optimiert, um die Effektivität der Abläufe zu verbessern und die organisatorische Integration zugekaufter Unternehmen zu gewährleisten. Die Umstellung ist erfolgreich verlaufen.

3. Finanzlage

Unsere Finanzlage ist stabil. Dem Finanzmanagement gelingt es, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsziele zu begleichen und angebotene Lieferantenskonti zu nutzen.

Die im Geschäftsjahr erhaltenen Skonti beliefen sich auf T€ 169,9 (2019: T€ 87,2). Zum Jahresultimo bestanden Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt € 1,85 Mio. (Deutsche Bank T€ 850,0 sowie Commerzbank T€ 1.000,0). Die laufenden Bankkonten befanden sich zum Bilanzstichtag per Saldo mit rd. zwei Millionen Euro im Plus (2019: rd. € 1,0 Mio.); die verfügbare Gesamtliquidität betrug zum Jahresultimo rd. € 4,0 Mio.

4. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist gegenüber dem Vorjahr stabil. Dies betrifft sowohl die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens als auch unsere Verbindlichkeiten.

Wir haben in 2020 das 2017 aufgenommene Mittelfristdarlehen (5 Jahre) über € 1,0 Mio. zum Jahresende plangemäß um T€ 100,0 auf T€ 300,0 zurückgeführt. Zusätzliche Liquiditätsdarlehen in Form von Corona-Darlehen wurden nicht benötigt. Auch das Akquisitionsdarlehen in Höhe von € 3,0 Mio. haben wir ordnungsgemäß in 2020 um T€ 500,0 auf T€ 2.375,0 reduziert.

III. Nachtragsbericht

Am 21. April 2021 haben wir uns mit dem letzten uns im deutschsprachigen Markt verbliebenen Wettbewerber des Broadcast-Segments - BPM Broadcast & Professional Media GmbH, Hamburg (BPM) - zusammengeschlossen. Der Merger wurde zum überwiegenden Teil mit eigenen Aktien gezahlt, so dass der bisherige Alleingesellschafter der BPM Arne Buhr zum Aktionär der Teltec AG wurde. Die Cashkomponente des Deals konnte aus eigener Liquidität dargestellt werden. Herr Buhr bleibt Geschäftsführer der BPM. Er wurde zum 1. Juni 2021 in den Vorstand der Aktiengesellschaft berufen und nimmt dort die Position des Chief Marketing Officers (CMO) wahr.

Daneben wurde der Vorstand um Carl Nedeltschev erweitert. Er fungierte bereits einige Jahren als Geschäftsführer der Videocation Fernseh-Systeme GmbH, München als wir diese im Jahr 2017 akquirierten. Er ist als Chief Revenue Officer (CRO) für die Umsatzentwicklungen der Teltec-Gruppe in den Bereichen Sales, Projekte und Service verantwortlich.

Steffen Schenk, bisheriger Prokurist und als Chief Operating Officer (COO) bereits seit vielen Jahren verantwortlich für das operative Geschäft, nimmt diese Rolle nunmehr als Vorstand ein.

Der bisherige Alleinvorstand Ralf P. Pfeffer wurde vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Er wird sich als Chief Executive Officer (CEO) weiterhin um die strategische Ausrichtung und verstärkt um das anorganische Wachstum, vor allem aber auch um die Internationalisierung der Gruppe kümmern.

Der Konzernvorstand hat mit seiner neuen personellen Aufstellung im Norden (Buhr), der Mitte (Schenk) und Süden (Nedeltschev) Deutschlands eine Zuordnung regionaler Operativverantwortungen. Es bleibt das Ziel, auch weiterhin die einzelnen Unternehmen der Gruppe und deren Marken zu stärken und vor allem deren Profil in den unterschiedlichen Zielmärkten zu schärfen. Hierzu zählen auch die stark E-Commerce-getriebene Video Data Handel GmbH in Hamburg.

IV. Prognosebericht

Unser Unternehmen blickt zuversichtlich und finanziell stabil dem zukünftigen Wachstum mit Optimismus entgegen. Die Coronakrise beschleunigt den strukturellen Wandel der Medienindustrie, von dem wir mit unserer Marktpositionierung profitieren. Auch weitere deutsche Niederlassungen sind geplant, hierbei setzen wir auf das bewährte Agentur-Franchisemodell, bei dem qualifizierte Partner vor Ort die Teltec-Niederlassung mit eigenem Personal in ihren eigenen Räumen betreiben.

In 2018 wurden in Österreich erste Auslandsniederlassungen eröffnet. Damit ist der Start der europäischen Expansion erfolgt. Weitere Expansionsziele sind bereits identifiziert. Im Zuge der Internationalisierung sind auch Unternehmenszukäufe im Rahmen einer Buy-and-build-Strategie vorgesehen. Diese sollen auf einer soliden und vergrößerten Eigenkapitalbasis erfolgen.

Gespräche mit Investoren verlaufen vielversprechend. Es geht uns aktuell darum, die richtigen Finanzpartner zu finden, die unsere Ambitionen europäischer Marktführer zu werden unterstützen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a. Weltwirtschaftliche und globale Risiken

Ereignisse, die zu weltwirtschaftlichen Eruptionen und damit verbundenen Verwerfungen führen könnten, waren in unseren Erwartungen der vergangenen Jahre stets vorhanden. Sie wurden von uns identifiziert, bleiben latent und werden durch die Coronakrise möglicherweise sogar noch forciert: Das durch den Brexit ausgelöste Risiko einer zerfallenden, zumindest jedoch einer sich neu formierenden EU, protektionistische Wirtschaftspolitiken sowie die damit einhergehenden Gefahren von Zoll- und Handelskriegen sowie eine Verschuldungskrise, die nicht nur Europa noch immer in Atem hält, stellen eine Gefahr dar.

Auch die USA und China, können - jeweils einzeln - die Weltwirtschaft in einen Abwärts-Sog ziehen, wenn die Zukunftsprognosen weniger optimistisch ausfallen und/oder das Vertrauen in das politische Führungspersonal verloren gehen.

Die Handhabung der Coronakrise und deren wirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere in den USA müssen alarmieren und jedes Unternehmen zu höchster Vorsicht mahnen. Es ist nicht auszuschließen, dass es nach gelungener Eindämmung der Pandemie zu weiterer Eintrübung des konjunkturellen Umfelds kommt, weil notwendige Bereinigungen und Restrukturierungen ganzer Branchen, Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten die Konjunktur zumindest vorübergehend negativ beeinflussen. Es bleibt deshalb auch in den nächsten Jahren unser Credo das weitere Wachstum aus einer soliden Eigenkapital- und Liquiditätsposition heraus zu betreiben.

b. Branchenspezifische Risiken

Die Medienbranche befindet sich im Wandel. Für jede/n Einzelne/n ist die rasante Veränderung spürbar, denn sie dringt in unserer aller Alltag. Dazu zählen nicht nur die Veränderungen in der Art

und Weise wie klassisches Fernsehen konsumiert wird (Smart-TV-Apps, Netflix, YouTube etc.).

Die gesamte Medienrezeption verändert sich. Sei es über Fernsehen, Tablets, Computer, Handy. Monitore mit Bewegtbildinhalten, die im werblichen Bereich vorhandene Plakate ersetzen sind für Konsumenten bereits allgegenwärtig. Selbst Social Media-Angebote, die heute ohne Bewegtbild nicht mehr auskommen, werden zunehmend kommerzialisiert und monetarisiert. Sie bedürfen professioneller Produktion mit den von uns angebotenen Technologien.

Grundsätzlich existiert das Risiko, dass wir Trends verpassen könnten. Die Coronakrise hat allerdings eindrucksvoll gezeigt, dass wir als Single-Source-Anbieter auf jede Veränderung der Nachfrage automatisch reagieren.

c. Ertragsorientierte Risiken

Die Restrukturierungen unserer Branche, die Änderungen von Marktstrukturen, die geringere Anzahl von Händlern und eine unaufhaltsame Internationalisierung bergen Risiken. Es könnte im Rahmen dieses Konzentrationsprozesses, aus dem wenige große Händler hervorgehen und viele kleine Anbieter vom Markt verschwinden werden, zu einem Preiswettbewerb kommen, der sich negativ auf die Margen auswirkt. Hierdurch würde der Konzentrationsprozess der Handelsstrukturen beschleunigt, von dem wir als einer der großen europäischen Handelspartner der Branche mittelfristig profitieren sollten.

Das größte Risiko sehen wir darin, sich dieser unabwendbaren Veränderung durch Nichtstun zu entziehen. Insoweit versuchen wir, die stattfindenden Prozesse eher anzuführen, als ihnen hinterherzulaufen oder sich ihnen gar zu verschließen.

Im Rahmen der notwendigen organisatorischen Zusammenführung der akquirierten Unternehmen identifizieren wir latente Risiken, die darin bestehen, dass es durch die erforderlichen Maßnahmen kurzfristig zu einer Defokussierung des Managements kommt, wodurch das Wachstumspotential des Unternehmens nicht ausreichend ausgeschöpft werden könnte.

Auch werden die organisatorische Zusammenführungen unserer Konzerneinheiten und damit zusammenhängende personelle Veränderungen nicht völlig friktionsfrei verlaufen. Jedoch, wir sind mit der Anzahl der Manager, mit dem im Management vorhandenen Know-how und nunmehr mit dem erweiterten Vorstand ausreichend stark besetzt, diesem Prozess optimistisch und gelassen entgegenzusehen. Die organisatorische Zusammenführung wird auf Basis eines einheitlichen Warenwirtschaftssystems erfolgen, das den aktuellen Anforderungen digitaler Unternehmensprozesse genügt. Wir sind uns der Risiken, die im Change-Management-Prozess liegen durchaus bewusst und sehen uns hierfür auseichend gewappnet.

d. Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Mit unserem Planungssystem reagieren wir zeitnah auf Veränderung. Wir können – wie im Coron-Krise geschehen – auf abrupte Erschütterungen reagieren, in dem wir solche externen Effekte in einer Szenariorechnung durchrechnen, um zeitnah auf Soll-Ist-Abweichungen zu reagieren.

Es bestehen ausreichend dimensionierte Kontokorrentlinien für kurzfristige Maßnahmen. Darüber hinaus steht auch noch das Instrumentarium mittelfristiger Darlehensaufnahmen zur Verfügung.

Die Expansion durch weitere Unternehmensakquisitionen wird von Eigenkapitalerhöhungen begleitet.

2. Chancenbericht

Wie bereits mehrfach in diesem Lagebericht angeklungen, hält unsere erreichte Marktpositionierung, insbesondere durch die einzigartige herstellerunabhängige Marktpositionierung, viele Wachstumschancen bereit. Die Veränderungen der Branche spielen unserer Marktposition und Strategie in die Karten; insbesondere dann, wenn dieser Prozess durch externe Ereignisse, wie Corona o.ä., beschleunigt werden sollte. Von Marktteilnehmern werden zunehmend professionelle Unternehmensstrukturen verlangt, die kleinere, meist allzu techniklastige Wettbewerber nicht ausreichend leisten können.

Eine Internationalisierung der Branchenstrukturen im Broadcast-Markt ist jetzt erst möglich, weil sich u.a. nationale und regionale Sendestandards durch die Digitalisierung erst kürzlich vereinheitlichten. Gleichzeitig verschwinden Abgrenzungen einzelner Marktsegmente, die vor Kurzem noch autarke Hersteller-, Distributions-, und Händlerstrukturen hatten. Es entsteht ein einziger, großer Bewegtbildmarkt mit etablierten sowie vielen neuen und innovativen Herstellern.

Die ohnehin stattfindende Konsolidierung unserer Branche und das gleichzeitige Zusammenwachsen verschiedener Marktsegmente im Bewegtbildsektor entwickelt sich durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu unseren Gunsten. Das Teltec-Management verfügt über ausreichende Krisenerfahrung, um diese Situation zu beherrschen.

Als deutscher Marktführer bestehen für uns gute Chancen die Stellung des europäischen Marktführers mit einem Umsatz von mehreren hundert Millionen Euro einzunehmen. Hierzu ist eine internationale Wachstumsstrategie notwendig, die bisher bei noch keinem europäischen Wettbewerber identifiziert werden konnte. Die administrativen und steuerrechtlichen Hürden sind hoch. Diese zu überwinden verschafft uns neben dem Faktor Größe - damit verbundener Einkaufsmacht sowie einhergehenden Skaleneffekte – einen weiteren Wettbewerbsvorteil.

Die Digitalisierung unserer internen Unternehmensprozesse erfolgt durch die Einführung eines neuen Warenwirtschaftssystems (ERP). Dies ermöglicht eine organisatorische Zusammenführung der Gruppen-Unternehmen. Im Rahmen dieser Prozessoptimierung identifizieren wir nicht unerhebliche Kosteneinsparpotentiale durch die Zentralisierung bisheriger Unternehmenseinheiten (Management, Einkauf, Marketing, Buchhaltung, Lager und Logistik etc.). Der gruppenübergreifende Wechsel auf ein modernes ERP-System wird auch die Internationalisierung unterstützen. Unsere neue Webshop-Engine wird mit einem mehrsprachigen Angebot die Speerspitze der Internationalisierungsstrategie bilden. Wir werden damit in der Lage sein, mehrere Webshops aus einer Datenbank heraus zu betreiben.

Die Digitalisierung und damit verbundene Optimierung der Prozesse werden von Investitionen in KI-Prozesse unterstützt. Wir werden uns in den nächsten Jahren große Anstrengungen unternehmen, um von der marktdominierenden Handelsgruppe in einen modernen Medientechnologiekonzern zu transformieren und sehen uns aktuell auf einem guten Weg.

3. Gesamtaussage

Die meisten beschriebenen Risiken sind latent und auf der Basis einer soliden Unternehmensfinanzierung gepaart mit einem krisenerfahrenen und vorausschauenden Management beherrschbar.

„Never let a good crisis go to waste“, dieses Zitat wird Winston Churchill zugeschrieben: Lass niemals eine Krise ungenutzt verstreichen. Ein gutes Motto in der aktuell von Corona geprägten Gegenwart für die vor uns liegende Zeit!

VI. Berichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten

Zu den bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten nebst eingeräumten Kontokorrentdarlehen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft mittels Factoring, Lieferantenkredit und über Kontokorrentlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Das Unternehmen unterhält neben der Hauptniederlassung in Mainz-Kastel zum Bilanzstichtag neun unselbständige Zweigniederlassungen. Berlin, München, Hamburg, Karlsruhe und Waschow werden in eigenen, angemieteten Räumen und mit eigenem Personal betrieben.

Es werden sechs weitere Niederlassungen im Agenturmodell an den Standorten Köln, Ludwigsburg, Wien und Salzburg betrieben. Weitere Dependancen befinden sich in Planung.

Mainz-Kastel, im Juni 2021



Ralf P. Pfeffer, Vorsitzender des Vorstands

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Teltec AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Teltec AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Teltec AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum

Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsla-

ge der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wiesbaden, 30. Juni 2021



GMP CONTENT Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gerlach
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der innerhalb einer Anspruchsberechtigten von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekannt zugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der von der IFAC (International Federation of Accountants) herausgegebenen Internationalen Prüfungsstandards ISA (International Standards on Auditing) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Diese werden eventuell ergänzt um weitere deutsche Verlautbarungen, soweit kein entsprechender ISA zur Verfügung steht. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsüblichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und –methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben

genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jedliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Steuerberaterkammer) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Fakultative Anlagen

Kontennachweise

zur

Bilanz zum 31. Dezember 2020

und zur

**Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

TELTEC AG, 55252 Mainz-Kastel		AKTIVA	
Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
100 0	Entgeltlich erworbene Konzessionen, Rechte	873.334,00	963.219,00
135 0	EDV-Software	56.108,00	54.474,00
140 0	Lizenzen	0,00	3,00
		<u>929.442,00</u>	<u>1.017.696,00</u>
Geschäfts- oder Firmenwert			
150 0	Geschäfts- oder Firmenwert	417.488,00	477.130,00
Geleistete Anzahlungen			
0170 0	Geleistete Anzahlungen aug immaterielle Vermögensgegenstände	184.435,57	49.153,79
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
330 0	Bauten auf fremden Grundstücken	42.780,00	52.375,00
399 0	Einrichtungen für Bauten auf fremden Grundstücken	14.519,00	18.928,00
		<u>57.299,00</u>	<u>71.303,00</u>
Technische Anlagen und Maschinen			
400 0	Technische Anlagen und Maschinen	110.677,00	24.255,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
500 0	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.783,00	92.914,00
520 0	PKW	83.946,00	26.655,00
650 0	Büroeinrichtung	53.893,00	58.051,00
670 0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 410	16,00	1,00
690 0	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.181,00	39.540,00
		<u>245.819,00</u>	<u>217.161,00</u>
Beteiligungen			
831 0	Videocation GmbH (typisch stille Beteiligung)	650.000,00	650.000,00
850 1	Beteiligung Videocation Ferseh-Systeme GmbH	586.499,68	586.499,68
850 2	Beteiligung CREATIVE TOOLS Video Handels GmbH	415.284,87	415.284,87
850 3	Beteiligung VDH Video Data Handels GmbH	2.554.129,28	2.554.129,28
850 4	Beteiligung VDT Video Data Technik GmbH	1.273.176,35	613.176,35
860 0	Beteiligungen an Personengesellschaften	95.000,00	107.749,37
		<u>5.574.090,18</u>	<u>4.926.839,55</u>
Sonstige Ausleihungen			
930 0	Sonstige Ausleihungen	47.699,87	42.993,90
971 0	Anzahlungen auf Beteiligungen	15.240,00	0,00
		<u>62.939,87</u>	<u>42.993,90</u>
Summe Anlagevermögen		7.582.190,62	6.826.532,24
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
1000 0	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	73.379,78	116.302,93
Fertige Erzeugnisse und Waren			
1110 0	Fertige Erzeugnisse	2.620,32	
1150 0	Fertige Waren Vertrieb	5.966.600,73	4.426.980,88
1157 0	Fertige Waren Vertrieb AT	403.215,80	584.227,45
1160 0	Fertige Waren Service	8.765,54	15.707,06
		<u>6.381.202,39</u>	<u>5.026.915,39</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,00	108.589,01
1240 0	Zweifelhafte Forderungen	27.019,73	28.130,33
3310 0	Kreditorische Debitoren	2.807.157,89	1.041.166,91
		<u>2.834.177,62</u>	<u>1.177.886,25</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

TELTEC AG, 55252 Mainz-Kastel

AKTIVA

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1264 0 Forderungen Videocation GmbH	15.739,74	8.415,21
1264 1 Forderungen VDH GmbH	0,00	1.089,04
	<u>15.739,74</u>	<u>9.504,25</u>
Sonstige Vermögensgegenstände		
1210 0 Debitorsche Kreditoren	580.296,92	212.315,85
1301 0 Sonstige Vermögensgegenstände RLZ < 1 Jahr	264.471,75	493.152,27
1337 0 Ausstehende Einlagen auf stille Beteiligung	0,00	1.000.000,00
1350 0 Kautionen RLZ > 1 Jahr	29.923,43	29.918,49
1351 0 Kautionen RLZ < 1 Jahr	54.634,05	22.638,01
1365 1 Darlehen Fabian Koch	19.050,00	20.250,00
1434 0 Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	10.711,85	10.617,81
1435 0 Gewerbesteuerforderung	0,00	92.236,96
1450 0 Körperschaftsteuerrückforderung	2.571,56	161.594,31
1460 0 Geldtransit	0,00	6.000,00
	<u>961.659,56</u>	<u>2.048.723,70</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1604 0 Kasse Niederlassung Berlin	7.109,24	4.654,69
1610 0 Kasse Mainz-Kastel	1.602,17	858,95
1610 1 Kasse Mainz-Kastel II	995,59	543,23
1610 2 Kasse Mainz-Kastel Empfang	200,00	200,00
1610 5 Kasse Mainz-Kastel USD	2.304,03	2.523,04
1613 0 Kasse Agentur Köln	550,11	110,03
1620 2 Kasse Agentur München	1.909,01	18.893,18
1620 3 Kasse Betriebsstätte Wien	3.579,08	1.829,88
1630 3 Kasse Agentur Karlsruhe	453,67	421,10
1817 0 Commerzbank 2007540	69.673,85	203.603,73
1818 2 PayPal	50.106,35	22.247,15
1836 1 Sparkasse Mainz 200093128	8.436,56	9.964,17
1836 3 Hypovereinsbank 26357926	510.072,20	467.076,54
1837 0 Deutsche Bank 2004828 EUR	223.543,83	122.902,87
1839 0 Deutsche Bank 2004828 USD	2.248,13	798,35
1870 0 Abcfinance Abrufkonto Factoring	1.122.015,83	210.242,10
	<u>2.004.799,65</u>	<u>1.066.869,01</u>
Summe Umlaufvermögen	12.270.958,74	9.446.201,53
Rechnungsabgrenzungsposten		
1900 0 Aktive Rechnungsabgrenzung	45.419,05	48.973,70
Summe Aktiva	19.898.568,41	16.321.707,47

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

TELTEC AG, 55252 Mainz-Kastel		PASSIVA	
Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	
Gezeichnetes Kapital			
2900 0 Gezeichnetes Kapital	3.132.000,00	3.132.000,00	
Kapitalrücklage			
2920 0 Kapitalrücklage	13.940,86	13.940,86	
2925 0 Kapitalrücklage, Anteile über Nennbetrag	368.000,00	368.000,00	
	<u>381.940,86</u>	<u>381.940,86</u>	
Gesetzliche Rücklage			
2930 0 Gesetzliche Gewinnrücklage	50.404,28	50.404,28	
Eigenkapital-Beteiligungen			
2979 0 Eigenkapital-Beteiligungen	2.450.000,00	2.450.000,00	
Bilanzgewinn			
	1.815.514,07	1.255.497,66	
Summe Eigenkapital	7.829.859,21	7.269.842,80	
Steuerrückstellungen			
3030 0 Gewerbesteuerrückstellung	183.212,07	38.244,00	
3040 0 Körperschaftsteuerrückstellung	156.094,64	22.930,44	
3041 0 Körperschaftsteuerrückstellung AT	9.814,97	3.941,72	
	<u>349.121,68</u>	<u>65.116,16</u>	
Sonstige Rückstellungen			
3070 0 Sonstige Rückstellungen	65.458,65	64.546,45	
3070 1 Sonstige Rückstellungen AT	4.200,00	1.422,50	
3090 0 Rückstellungen für Gewährleistungen	46.094,26	36.170,70	
3095 0 Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten	32.900,00	27.535,67	
3095 1 Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten AT	6.000,00	3.000,00	
3096 0 Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	14.942,00	15.287,00	
	<u>169.594,91</u>	<u>147.962,32</u>	
Summe Rückstellungen	518.716,59	213.078,48	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1851 0 Kreditkartenabrechnung Commerzbank	0,00	1.184,11	
1854 1 Kreditkartenabrechnung Hypovereinsbank SS #1734	3.475,66	4.814,90	
1855 1 Kreditkartenabrechnung Hypovereinsbank MS #2252	0,00	68,46	
1856 1 Kreditkartenabrechnung Commerzbank LC #2633 #1351	0,00	238,40	
1856 2 Kreditkartenabrechnung Commerzbank MR #5163	270,98	1.297,37	
1856 4 Kreditkartenabrechnung Hypovereinsbank PG #1260	99,96	77,20	
1856 5 Kreditkartenabrechnung Hypovereinsbank MU #1237	102,73	308,85	
1856 6 Kreditkartenabrechnung Hypovereinsbank MD #2631	43,99	0,00	
1856 7 Kreditkartenabrechnung Hypovereinsbank RP #1780	178,85	0,00	
1856 8 Kreditkartenabrechnung Hypovereinsbank JZ #8358	70,01	77,00	
1856 9 Kreditkartenabrechnung Hypovereinsbank LC #9418	0,00	799,00	
3170 0 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.000,00	500.000,00	
3200 0 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.375.000,00	2.875.000,00	
	<u>2.679.242,18</u>	<u>3.383.865,29</u>	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3250 0 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.467,39	0,00	
3271 3 Erhaltene Anzahlungen 19% Ust	131.634,57	143.852,01	
3271 5 Erhaltene Anzahlungen 16% Ust	96.166,20	0,00	
3274 0 Erhaltene Anzahlungen EU	135.330,64	46.094,07	
	<u>376.598,80</u>	<u>189.946,08</u>	

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

TELTEC AG, 55252 Mainz-Kastel

PASSIVA

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1225 0 Debitorsche Kreditoren	580.296,92	212.315,85
3300 0 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.751.104,04</u>	<u>3.994.371,67</u>
	4.331.400,96	4.206.687,52
Sonstige Verbindlichkeiten		
1200 0 Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.478.807,23	0,00
1479 2 Verrechnungskonto Vorkassen Assistent EVO	0,00	4.438,23
1495 0 Verrechnungskonto erhaltene Anzahlungen	-419.689,47	-217.277,96
3335 0 Kreditorische Debitoren	2.807.157,89	1.041.166,91
3501 0 Sonstige Verbindlichkeiten	3.966,33	10.000,00
3513 0 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.620,06	2.373,82
3720 0 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	55.853,15	0,00
3725 0 Verbindlichkeiten aus Einbehaltungen	0,00	2.520,00
3730 0 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	87.390,71	34.386,47
3740 0 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.369,66	3.444,49
3786 0 Ausgegebene Geschenkgutscheine	5.214,74	8.138,43
3840 0 Umsatzsteuer Vorjahr	81,90	0,00
384 01 Umsatzsteuer AT Vorjahr	9.875,44	0,00
3841 0 Umsatzsteuerverbindlichkeiten laufendes Jahr	58.321,84	85.526,62
3841 1 Umsatzsteuerverbindlichkeiten laufendes Jahr AT	<u>65.781,19</u>	<u>82.856,29</u>
	4.162.750,67	1.057.573,30
Summe Verbindlichkeiten	11.549.992,61	8.838.072,19
Rechnungsabgrenzungsposten		
1900 0 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	714,00
Summe Passiva	19.898.568,41	16.321.707,47

55252 Mainz-Kastel

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

TELTEC AG, 55252 Mainz-Kastel

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse		
4130 0 Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen §4 Nr.1b UStG	5.190.560,54	4.975.231,17
4134 0 Umsätze EU sonstige Leistungen §3a(2); 13b(1) UStG	61.822,05	27.370,28
4136 0 Umsätze EU Miete §4 Nr.1b UStG	34.416,90	793,15
4200 0 Erlöse Drittland	552.915,04	235.616,25
4200 1 Erlöse Dienstleistungen Drittland steuerfrei	11.577,67	7.465,58
4300 0 Erlöse 7% USt	67,06	175,06
430 01 Erlöse 5% USt	33,53	0,00
4400 2 Erlöse 19% USt	16.821.642,75	29.820.760,57
4400 4 Erlöse 19% sonstige WKZ, Boni USt	39.606,93	35.030,39
4400 6 Erlöse EU sonstige WKZ, Boni	1.879,44	43.741,01
4400 7 Erlöse Drittland sonstige WKZ, Boni	1.185,92	98,89
4400 8 Erlöse 19% Ust - EU ohne USt-ID	30.500,02	75.524,49
4400 9 Erlöse 16% USt	21.736.467,28	0,00
4401 1 Erlöse 16% Ust - EU ohne USt-ID	74.239,53	0,00
4401 2 Erlöse 16% sonstige WKZ, Boni USt	40.157,05	0,00
4407 3 Erlöse AT 20% - Lieferschwellen Ware	183.506,18	166.367,96
4407 4 Erlöse AT 20% - Betriebsstätte Ware	1.164.609,74	729.171,70
4407 5 Erlöse AT 20% - Betriebsstätte sonstige Leistung	0,00	1.023,00
4407 6 Erlöse AT 20% - Lieferschwellen sonstige Leistung	187,27	4.969,14
4407 9 Innergemeinschaftliches Verbringen AT	228.428,90	0,00
4408 0 Innergemeinschaftliches Verbringen AT	-228.428,90	0,00
4410 2 Mieterträge Büro 19% USt	9.137,52	17.183,64
4410 3 Mieterträge Büro 19% Ust HH	113.483,28	222.516,14
4410 4 Umlage Vz aus Miete Büro 19% Ust HH	18.573,39	44.395,92
4410 5 Garagen-/Stellplatzmieten 19% Ust HH	3.600,00	7.199,99
4410 6 Mieterträge Büro 16% Ust HH	113.483,22	0,00
4410 7 Umlage Vz aus Miete Büro 16% Ust HH	22.197,96	0,00
4410 8 Garagen-/Stellplatzmieten 16% Ust HH	3.600,00	0,00
4410 9 Mieterträge Büro 16% USt	5.410,32	0,00
4411 1 Mieterträge Geräte 19% USt	6.985,30	37.307,17
4411 2 Mieterträge Geräte 16% USt	22.040,69	0,00
4411 3 Dienstleistung 19% Ust	141.056,17	121.448,18
4411 4 Dienstleistung 16% Ust	77.656,71	0,00
4411 5 Dienstleistung 19% Ust (laufzeit endet nach 2020)	7.261,14	0,00
4508 1 Provisionserlöse 19% USt	30.116,81	37.789,92
4508 2 Provisionserlöse 16% USt	20.825,44	0,00
4724 0 Erlösschmälerungen aus steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferungen	0,00	-24,00
4730 0 Gewährte Skonti Drittland	-437,36	-11,35
4736 1 Gewährte Skonti 19% USt	-11.246,44	-25.624,91
4736 4 Gewährte Skonti 16% USt	-22.439,01	0,00
4790 1 Gewährte Rabatte 19% Ust	-42,02	0,00
4830 0 Sonstige ordentliche Erträge steuerfrei	8.173,71	23.185,24
4833 0 Sonstige ordentliche Erträge 19% USt	8.520,00	22.773,39
4833 1 Erlöse WKZ 19% Ust	2.155,00	0,00
4833 3 Weiterberechnung Transportversicherung 19% USt	7.651,12	12.519,05
4833 4 Weiterberechnung Transportversicherung EU ohne Ust 19% USt	148,19	377,94
4833 5 Weiterberechnung Transportversicherung EU mit USt	5.448,35	3.975,48
4833 6 Weiterberechnung Transportversicherung 20% LS	995,50	338,85
4833 7 Sonstige ordentliche Erträge 16% USt	6.232,92	0,00
4833 8 Weiterberechnung Transportversicherung 16% USt	10.434,21	0,00
4833 9 Weiterberechnung Transportversicherung EU ohne Ust 16% Ust	311,22	0,00
4834 0 Werbekostenzuschuss 19% USt	47.964,89	257.516,82
4834 1 Werbekostenzuschuss EU	27.808,45	42.070,50
4834 2 Werbekostenzuschuss Drittland	700,00	28.000,00
4834 4 Werbekostenzuschuss AT 20% - Lieferschwellen	0,00	788,38
4834 5 Werbekostenzuschuss 16% USt	28.422,99	0,00
7101 0 Zinserträge abw. Zahlungsziel + PP-Geb.	23.891,16	32.019,15
7101 2 Zinserträge abw. Zahlungsziel + PP-Geb. EU	3.069,36	2.621,88
7101 3 Zinserträge abw. Zahlungsziel + PP Geb. Drittland	397,52	157,99
7101 4 Zinserträge abw. Zahlungsziel + PP-Geb. EU ohne USt	0,00	15,60
7101 5 Zinserträge abw. Zahlungsziel + PP-Geb. AT 20% - Betriebsstätte	117,69	118,74
7101 6 Zinserträge abw. Zahlungsziel + PP-Geb. AT ohne USt - 20% LS	8,98	2,47
	46.689.089,28	37.012.000,82

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

TELTEC AG, 55252 Mainz-Kastel

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
4800 0 Bestandsverändersveränderung, fertige Erzeugnisse	1.632.514,39	240.388,94
4800 1 Bestandsverändersveränderung, fertige Erzeugnisse AT	-181.011,65	247.807,70
	<u>1.451.502,74</u>	<u>488.196,64</u>
Sonstige ordentliche Erträge		
4946 0 Verrechnete sonstige Sachbezüge	0,00	552,98
4948 0 Verrechnete sonstige Sachbezüge 19% USt	47.134,88	66.589,66
4948 1 Verrechnete sonstige Sachbezüge 16% USt	45.534,25	0,00
4949 0 Verrechnete sonstige Sachbezüge ohne Ust	985,02	9.490,11
4972 0 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	2.512,69	5.513,65
	<u>96.166,84</u>	<u>82.146,40</u>
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		
4845 2 Erlöse aus Anlagenverkäufen 16% USt	12.414,00	0,00
4855 0 Anlagenabgänge (RBW) bei Buchgewinn	-12.197,00	0,00
	<u>217,00</u>	<u>0,00</u>
Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
4839 0 Sonstige Erträge unregelmäßig	536,79	7.955,63
4839 1 Sonstige Erträge unregelmäßig 19% USt	28,15	3.279,06
4840 0 Erträge aus Kursdifferenzen	14.285,90	5.178,43
4926 0 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 19% USt	0,00	337,50
4970 0 Entschädigungen	-61.054,34	1.510,31
4971 2 Versicherungsentschädigungen	17.616,49	-138,71
	<u>-28.587,01</u>	<u>18.122,22</u>
Gesamtleistung	48.208.388,85	37.600.466,08
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
5100 1 Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen 19% Vorsteuer	7.826,47	18.903,39
5100 2 Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen EU 19% VSt/USt	24.727,48	24.215,02
5100 4 Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen 16% Vorsteuer	18.666,57	0,00
5100 5 Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen EU 16% VSt/USt	16.803,73	0,00
5200 0 Wareneingang Drittland	1.396.891,23	847.122,42
5217 0 Wareneingang AT	228.428,90	1.404.601,09
5300 0 Wareneingang 7% Vorsteuer	0,00	49,61
5400 3 Wareneingang 19% Vorsteuer	11.981.048,42	22.759.970,37
5400 4 Wareneinkauf (kein Automatikkonto)	0,00	-1.404.601,09
5400 5 Minderung Wareneinkauf nicht abgerechnete Boni	-229.269,11	-388.094,30
5400 6 Wareneingang 16% Vorsteuer	18.223.943,80	0,00
5410 0 Wareneingang ohne Vorsteuer	0,00	224,96
5430 2 Innergemeinschaftlicher Erwerb 19% VSt/USt	3.665.101,95	7.982.760,85
5430 4 Innergemeinschaftlicher Erwerb 16% VSt/USt	5.816.548,76	0,00
5725 1 Nachlässe aus innergemeinschaftlichen Erwerb 19% VSt/USt	-781,64	-157,42
5725 3 Nachlässe aus innergemeinschaftlichen Erwerb 16% VSt/Ust	-3.776,34	0,00
5736 1 Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-71.866,63	-87.221,57
5736 4 Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	-98.028,28	0,00
5740 0 Erhaltene Boni EU 19% VSt/USt	-93.505,12	-112.365,62
5760 1 Erhaltene Boni 19% Vorsteuer	-73.182,46	-114.618,57
5760 4 Erhaltene Boni 16% Vorsteuer	-45.186,60	0,00
5800 0 Bezugsnebenkosten Zoll 19% Vorsteuer	0,00	609,42
5840 0 Zölle und Einfuhrabgaben	26.473,01	35.547,75
5841 0 Warenbezugskosten 19% Vorsteuer	30.015,05	57.310,46
5841 1 Warenbezugskosten 16% Vorsteuer	40.784,20	0,00
5842 1 Warenbezugskosten EU 19% VSt/USt	18.668,18	41.790,35
5842 3 Warenbezugskosten EU 16% VSt/USt	28.956,14	0,00
5843 0 Warenbezugskosten Drittland	24.413,51	10.692,05
	<u>40.933.701,22</u>	<u>31.076.739,17</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

TELTEC AG, 55252 Mainz-Kastel

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5900 0 Fremdleistungen umsatzabhängig	89.187,27	116.322,56
5900 1 Fremdleistungen Kleinunternehmer	0,00	1.230,00
5900 2 Dienstleistungen ohne VSt, Privatmann	0,00	1.933,44
5901 1 Fremdleistungen Finanzierung	50.832,42	34.931,88
5902 0 Fremdleistungen Reparaturen EU 19% VSt/USt	43.811,21	17.143,10
5902 1 Fremdleistungen Reparaturen EU 16% VSt/USt	42.928,75	0,00
5903 0 Fremdleistungen Reparaturen Drittland	11.784,85	13.865,27
5906 1 Fremdleistungen 19% Vorsteuer	10.745,60	37.217,14
5906 3 Fremdleistungen steuerfrei	94,13	110,64
5906 4 Fremdleistungen 16% Vorsteuer	46.579,73	0,00
5923 0 Fremdleistungen EU §13b UStG 19% VSt/Ust	-1.904,62	0,00
5923 2 Fremdleistungen EU Paypal §13b UStG 19% VSt/Ust	21.919,18	32.893,78
5923 3 Fremdleistungen EU Paypal §13b UStG 16% VSt/Ust	40.703,01	0,00
	<u>356.681,53</u>	<u>255.647,81</u>
Löhne und Gehälter		
4835 1 Erträge aus KUG	-109.686,71	0,00
6000 0 Löhne und Gehälter	109.686,71	0,00
6010 0 Löhne	8.359,76	18.831,52
6020 0 Gehälter	2.108.495,86	2.107.152,68
6027 0 Vorstandsgehälter	173.100,00	113.100,00
6030 0 Aushilfslöhne	38.852,65	40.834,28
6040 0 Lohnsteuer für Aushilfen	777,07	819,70
6055 0 Urlaubsrückstellung	16.273,82	-7.577,22
6060 0 Freiwillige soziale Aufw. LSt-pfl.	109.895,27	85.395,75
6069 0 Pauschale Lohnsteuer auf sonstige Bezüge	2.552,74	3.979,65
6080 0 Vermögenswirksame Leistungen	958,56	1.309,56
	<u>2.459.265,73</u>	<u>2.363.845,92</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110 0 Gesetzliche soziale Aufwendungen	408.404,03	415.616,24
6120 0 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	13.747,86	12.171,90
6130 0 Freiwillige soziale Aufwendungen Lohnsteuer frei	69.274,43	1.460,50
6140 0 Aufwendungen für die Altersversorgung	20.554,00	26.024,00
	<u>511.980,32</u>	<u>455.272,64</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6200 0 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	113.700,12	125.846,44
6205 0 Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert	59.641,00	59.641,00
6220 0 Abschreibungen auf Sachanlagen	127.872,28	105.476,59
6260 0 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	11.206,40	27.172,08
	<u>312.419,80</u>	<u>318.136,11</u>
Raumkosten		
6310 0 Miete Büro 19% Vorsteuer	525.851,92	450.222,88
6310 1 Miete Büro steuerfrei	7.896,00	7.896,00
6311 0 Umlagen aus Miete Büro 19% Vorsteuer	111.578,74	110.816,51
6311 1 Umlagen aus Miete Büro steuerfrei	4.512,00	4.512,00
6320 0 Heizung	4.957,68	74.934,66
6325 0 Gas, Strom, Wasser	41.320,09	43.069,91
6330 0 Reinigung	32.090,17	29.227,74
6350 0 Sonstige betriebliche Aufwendungen/Grundstücksaufwendungen	5.965,30	4.597,16
	<u>734.171,90</u>	<u>725.276,86</u>
Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400 0 Versicherungen	99.758,58	122.561,84
6420 0 Beiträge	3.672,49	3.307,78
6430 0 Sonstige Abgaben und Gebühren 19% Vorsteuer	18.784,75	19.191,82
6432 0 Sonstige Abgaben und Gebühren steuerfrei	1.621,95	2.197,20
6433 0 Künstlersozialabgabe	1.613,30	1.935,99
6438 0 Gebühren abfactoring GmbH	62.216,67	50.909,76
6440 0 Ausgleichsabgabe i.S.d. Schwerbehindertengesetzes	0,00	1.250,00
	<u>187.667,74</u>	<u>201.354,39</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

TELTEC AG, 55252 Mainz-Kastel

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Reparaturen und Instandhaltungen		
6470 0 Reparaturen & Instandhaltungen von Betriebs- & Geschäftsausstattungen	1.002,91	228,71
6495 0 Wartungskosten für Hard- und Software	34.594,82	46.786,76
	<u>35.597,73</u>	<u>47.015,47</u>
Fahrzeugkosten		
6520 0 Kfz-Versicherungen	15.382,55	15.251,04
6530 0 Laufende Kfz-Betriebskosten	29.318,44	22.684,92
6540 0 Kfz-Reparaturen	10.894,64	4.990,16
6550 0 Garagenmieten	12.120,00	13.330,00
6560 0 Fremdfahrzeuge	2.773,21	6.306,53
6570 0 Sonstige Kfz-Kosten	2.123,53	3.026,38
6580 0 Leasing	41.958,53	45.030,77
	<u>114.570,90</u>	<u>110.619,80</u>
Werbe- und Reisekosten		
6600 0 Marketingkosten 19% Vorsteuer	78.655,61	200.063,36
6600 1 Marketingkosten 7% Vorsteuer	183,49	853,59
6600 2 Marketingkosten steuerfrei	578,82	4.150,94
6600 3 Marketingkosten 5% Vorsteuer	24,30	0,00
6602 3 Marketingkosten EU § 13b UStG 19% VSt/UST	22.600,06	58.576,35
6603 3 Marketingkosten EU § 13b UStG 16% VSt/UST	17.810,76	0,00
6610 0 Geschenke bis EUR 35	6.366,24	903,68
6620 0 Geschenke über EUR 35	0,00	186,90
6640 0 Bewirtungskosten 70% - 19% Vorsteuer	3.823,27	8.433,80
6640 1 Bewirtungskosten 70% - 7% Vorsteuer	935,76	289,31
6640 2 Bewirtungskosten 70% - steuerfrei	0,00	21.880,82
6640 3 Bewirtungskosten 70% - 5% Vorsteuer	2.526,03	0,00
6641 0 Aufmerksamkeiten 19% Vorsteuer	5.374,91	4.712,31
6641 1 Aufmerksamkeiten 7% Vorsteuer	1.077,13	2.646,16
6641 3 Aufmerksamkeiten 5% Vorsteuer	2.201,02	0,00
6643 0 Betriebsveranstaltungen	1.068,83	3.850,46
6644 0 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten 30%	3.122,22	13.115,97
6645 0 Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	5.768,77
6646 0 Bewirtung Veranstaltungen 19% Vorsteuer	473,82	8.252,04
6646 1 Bewirtung Veranstaltungen 7% Vorsteuer	995,24	5.104,64
6646 2 Bewirtung Veranstaltungen 5% Vorsteuer	122,09	0,00
6650 0 Reisekosten Arbeitnehmer	694,51	2.060,31
6651 0 Reisekosten Arbeitnehmer steuerfrei	1.106,67	8.758,13
6660 0 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	3.703,43	7.856,25
6661 0 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungskosten steuerfrei	952,73	12.784,19
6663 0 Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	4.486,72	8.874,44
6664 0 Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand	160,00	0,00
6668 0 Reisekosten Arbeitnehmer km- Geld Erstattung	66,60	335,40
6673 0 Reisekosten Fremde	2.759,09	16.874,92
	<u>161.869,35</u>	<u>396.332,74</u>
Kosten der Warenabgabe		
6710 0 Verpackungsmaterial	27.176,36	22.182,11
6740 0 Allgemein Frachtkosten	297.632,28	235.771,02
6741 0 Allgemein Frachtkosten steuerfrei	40.204,89	15.464,10
6743 0 Allgemeine Frachtkosten EU § 13b UStG 16% VSt/UST	1.760,73	0,00
6770 0 Verkaufsprovisionen	353,94	0,00
6780 0 Fremdarbeiten	9.648,75	63.875,00
6781 0 Agenturprovisionen	336.941,83	344.518,03
6781 1 Agenturprovisionen EU 13b UStG 19% VSt/UST	83.186,73	118.577,92
6781 2 Fremdarbeiten Vertrieb EU §13b AT	0,00	44.465,12
6781 3 Agenturprovisionen EU 13b UStG 16% VSt/UST	139.721,61	0,00
6790 0 Aufwand für Gewährleistung	9.923,56	434,50
	<u>946.550,68</u>	<u>845.287,80</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

TELTEC AG, 55252 Mainz-Kastel

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verschiedene betriebliche Kosten		
6300 0 Sonstige Betriebliche Aufwendungen	-600,00	101,00
6304 0 Sonstige Aufwendungen betrieblich	1.045,54	2.129,84
6498 1 Kaufleasing (bewegliche WG)	12.094,32	12.094,32
6800 0 Porto	2.956,33	7.422,22
6805 0 Telefon 19% Vorsteuer	21.837,67	19.752,41
6815 0 Bürobedarf	6.238,15	7.626,24
6820 0 Zeitschriften, Bücher	105,20	63,76
6821 0 Fortbildungskosten	2.451,67	5.923,71
6822 1 Fortbildungskosten EU	174,03	0,00
6825 0 Rechts- und Beratungskosten	44.515,29	119.894,81
6825 1 Rechts- und Beratungskosten AT	4.200,00	1.422,50
6826 0 Gerichtskosten und Gebühren	7.111,65	829,88
6827 0 Abschluss- und Prüfungskosten	41.728,17	28.385,79
6827 1 Abschluss- und Prüfungskosten AT	3.000,00	3.000,00
6830 0 Buchführungskosten	58.019,50	44.600,05
6835 0 Mieten für Geräte	5.478,01	4.540,62
Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechte, Lizenzen,		
6837 0 Konzessionen 19% Vorsteuer	3.784,73	6.703,23
6837 1 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung Lizenzen Datev	14.564,98	0,00
6837 2 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung Lizenzen Microsoft	8.080,13	0,00
Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechte, Lizenzen,		
6837 3 Konzessionen 7% Vorsteuer	55,98	0,00
Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechte, Lizenzen,		
6837 4 Konzessionen steuerfrei	546,38	0,00
Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechte, Lizenzen,		
6838 0 Konzessionen §13bUStG	1.937,00	114,17
6845 0 Werkzeuge und Kleingeräte	16.110,21	12.980,95
6845 1 Werkzeuge und Kleingeräte EU	237,53	93,07
6850 0 Sonstiger Betriebsbedarf	872,20	1.918,96
6855 0 Nebenkosten des Geldverkehrs	31.207,06	24.790,24
6855 1 Nebenkosten EC ZA 19% Vorsteuer	14.652,30	26.958,47
6855 2 Bankgebühren ABC Factoring GmbH	1.886,96	1.582,73
6855 3 Nebenkosten EC ZA 16% Vorsteuer	30.292,94	0,00
6859 0 Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	7.521,22	3.112,29
	342.105,15	336.041,26
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6895 0 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)	8.227,00	573,00
	8.227,00	573,00
Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen		
6930 0 Forderungsverluste steuerfrei und Drittland	0,00	-625,38
6936 0 Forderungsverluste 19% USt	119,85	22.134,80
6936 1 Forderungsverluste ABC 19% Ust	16.740,93	116.624,54
6936 2 Versicherungsentschädigungen zu Forderungsverlusten ABC	-16.740,93	-116.624,54
	119,85	21.509,42
Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
6391 0 Beiträge und Spenden für wissenschaftliche und kulturelle Zwecke	780,00	780,00
6880 0 Aufwendungen aus Kursdifferenzen	11.126,27	7.390,28
6881 0 Aufwendungen aus Rundungsdifferenzen	0,00	1,79
6960 0 Periodenfremde Aufwendungen	431,09	806,53
6961 0 Periodenfremde Aufwendungen 19% Vorsteuer	52,00	0,00
6967 1 Kfz-Kosten Fremd	133,83	2.714,16
6968 0 Sonstiger Betriebsbedarf AT	94,37	357,00
6969 0 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig steuerfrei	772,38	10,37
6969 1 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig 19% Vorsteuer	94,10	15,30
6969 2 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig 16% Vorsteuer	38,63	0,00
7990 0 Aufwendungen/Erträge aus Umrechnungsdifferenzen	0,00	0,02
	13.522,67	12.075,45

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

TELTEC AG, 55252 Mainz-Kastel

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Betriebsergebnis	1.089.937,28	434.738,24
Erträge aus Beteiligungen		
7008 0 Gewinnanteile aus Mitunternehmenschaften	28.704,95	3.881,44
	28.704,95	3.881,44
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100 0 Erträge aus Mahnungen	1.907,10	1.959,37
7106 0 Zinserträge §233a AO nicht abzugsfähig	0,00	46,00
7109 0 Sonstige Zinsen u. ä. Erträge aus VU	9.750,00	10.839,04
7110 0 Sonstige Zinserträge	14.378,70	3.775,17
7119 0 Sonstige Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	146,09	0,00
	26.181,89	16.619,58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300 0 Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Mahngebühren	3.835,81	10.910,37
7301 0 Zinsaufwendungen 19% Vorsteuer	117.159,44	141.814,06
7304 0 Säumniszuschläge und andere abzugsfähige Nebenleistungen zu Steuern	0,00	66,00
7306 0 Säumniszuschläge und andere nicht abzugsfähige Nebenleistungen zu Steuern	0,00	60,00
7319 0 Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten an verbundenen Unternehmer	0,00	4,00
7310 0 Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	11.900,00	17.500,00
7320 0 Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	9.111,24	9.086,35
7330 0 Avalprovisionen und zinsähnliche Aufwendungen	64.000,00	64.000,00
7337 0 Zinsen Darlehen Hessen Kapital I GmbH	47.250,00	47.250,00
7338 0 Zinsen Darlehen TF H III Technologiefonds Hessen GmbH	8.616,66	0,00
7355 0 Kreditprovisionen und Verwaltungskostenbeiträge	25.230,87	43.025,02
	287.104,02	333.715,80
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600 0 Körperschaftsteuer	126.413,00	21.544,00
7600 7 Körperschaftsteuer AT	8.373,25	6.441,72
7604 0 Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	191,00
7608 0 Solidaritätszuschlag	6.952,71	1.184,93
7609 0 Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	10,51
7610 0 Gewerbesteuer	144.968,07	38.244,00
7630 0 Kapitalertragsteuer 25%	7.621,08	2,67
7633 0 Anrechenbare Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	0,09	0,15
7640 0 GewSt Nachzahlung Vorjahre	0,00	860,29
	294.328,20	68.479,27
Ergebnis nach Steuern	563.391,90	53.044,19
sonstige Steuern		
7685 0 Kfz-Steuer	3.375,49	3.801,00
Jahresüberschuss	560.016,41	49.243,19
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.255.497,66	1.206.254,47
Bilanzgewinn	1.815.514,07	1.255.497,66